



A U S H A N G

VORSTAND

Geschäftsführender

Vorstand

Dagmar Conrad

1. Vorsitzende

Wolfgang Grosam

2. Vorsitzender

Uwe van der Velde

Schriftführer

Frank Müller

Sportwart

Rüdiger Glade

Kassenwart

Sportanlage und Vereinshaus

Im Mühienteich 16

30989 Gehrden-Leveste

Tel.: (0 51 08) 32 52

06. April 2022

Einladung

zur Mitgliederversammlung am Freitag, den **22. April 2022** um 19:00 Uhr
im Gasthaus Behnsen.

Es gilt die 3 G Regel inkl. FFP 2 Maske. Die Maske ist bis zum Sitzplatz zu tragen.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich bis zum 19. April 2022
beim Vorstand einzureichen (§ 14 Absatz 8 der Satzung vom 15. April 1924
in der Fassung vom 28. März 2014).

Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Totengedenken
2. Feststellung der Stimmberechtigten zur Mitgliederversammlung
3. Genehmigung des im Jahresbericht 2019 abgedruckten Protokolls der Mitgliederversammlung vom 29. März 2019
4. Ehrungen
5. Jahresberichte des Gesamtvorstandes
6. Kassenberichte
7. Aussprache
8. Bericht der Vereinskassenprüfer über die abgelaufenen Geschäftsjahre
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Satzungsänderung – **siehe Rückseite der Einladung**
12. Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2022
13. Beiträge
14. Anträge
15. Veranstaltungen 2022 – Verschiedenes.

Der Vorstand des TV Jahn Leveste
gez. Dagmar Conrad, 1. Vorsitzende

**Bitte vormerken: 100 Jahre TV Jahn Leveste, Jubiläumsveranstaltung am
03.09.2022**



Seite 2 zur Einladung vom 06. April 2022

Zu Tagesordnungspunkt 11 der umstehenden Einladung zur Mitgliederversammlung am 22.04.2022

Aufgrund der in der Mitgliederversammlung am 29.03.2019 beschlossenen Satzungsänderung zum Datenschutz und des diesbezüglich neu eingefügten § 28 Datenschutz, ergeben sich als Folge auch Berichtigungen auf hinweisende Paragraphen.

Da diese Folgeänderungen in unserer Einladung zur Mitgliederversammlung am 29.03.2019 nicht mit explizit aufgeführt wurden, konnte nicht rechtswirksam darüber abgestimmt werden. In Ergänzung und als Folge des bereits beschlossenen § 28 Datenschutz ist daher noch über die nachfolgenden Berichtigungen der Verweise in der Vereinssatzung zu beschließen.

Folgende Änderungen sind erforderlich:

§ 14 Die Mitgliederversammlung

Absatz 2 bisher

Das Verfahren der Beschlussfassung regeln die §§ 28) und 29)

Absatz 2 neu

Das Verfahren der Beschlussfassung regeln die §§ 29) und 30)

§ 23 Vereinsjugendausschuss

Absatz 2 bisher

Das Verfahren für die Einberufung regelt § 28.

Absatz 2 neu

Das Verfahren für die Einberufung regelt § 29.

§ 25 Vereinskassenprüfer

Absatz 3 Buchstabe a) bisher

Einhaltung von Satzungsbestimmungen (§§ 2), 3), 7), 9), 10), 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), 20), 21), 22), 28) und 29).

Absatz 2 neu

Einhaltung von Satzungsbestimmungen (§§ 2), 3), 7), 9), 10), 11), 12), 13), 14), 15), 16), 17), 20), 21), 22), 29) und 30).